VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **15.11.2022** im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2022/08**
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:49 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Martin Hörtenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Mario Mayr
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Fischer
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Gondosch
Christian Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Monika Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Markus Prall
Ursula Sappl	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sabrina Walther	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Sandra Sprung	LV	
Bernhard Ettinger	LV	Vertretung für Frau Jennifer Riedler
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Bernhard Kontschieder	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Ing. Mario Mayr	ÖVP
Hannes Sappl	FPÖ
Thomas Fischer	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Markus Prall	FPÖ
Robert Gondosch	FPÖ
Jennifer Riedler	LV

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
3. Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2023
4. Firma Schneeberger - Pro Umwelt, Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2023
5. Anpassung der Abfuhrpreise (Indexerhöhung) für den Rollenden Kanal 2023 - proUmwelt Fa. Günter Schneeberger e. U.
6. Abänderung Landesfinanzierungsplan vom 28.03.2022 für den Ankauf eines LFA-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Vorchdorf, BP 2023
7. Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA-L) - FF Vorchdorf (Auftragsvergabe)
8. Angebot Fink - Zeiterfassungsprogramm
9. Strom-Einspeisevertrag - Energie AG
10. Nutzungsvertrag Funsporthalle Gschwandt
11. Vollmacht Kaufverträge ehem. "Kamptner-Gründe"
12. Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag "Speis - Einkaufsgemeinschaft Vorchdorf"
13. Mietvertrag ehemalige "Speis" - Spitzbart Erich
14. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Verbreiterung Tanglberg (Grundtausch Marschner)
15. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Errichtung Ersatzstraße Bahnweg
16. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Verbreiterung Güterweg Peintal
17. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Begleitweg / Radweg Hörbach

18. Einreihung öffentliches Gut - Verbreitung Messenbacherstraße und Durchgangsweg (Boardinghouse)

19. GDLZ - Vertrag Dr. Raml

20. Indirekteinleitervertrag - Beschlussfassung Neuvertrag für Eni Austria GmbH (AGIP) - Tankstelle

21. Indirekteinleitervertrag - Beschlussfassung Erstvertrag für Kalki's Hausfleischerei e.U., Albenedt 19 - Fleischerei

22. BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg - Auflassung

23. FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 561 m²

24. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass
a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1 Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurden insgesamt 7 Bürgerfragen an den Gemeinderat gerichtet (siehe Beilage).

Eine Fragestellerin kann heute nicht anwesend sein und ersucht um schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Die Bürgerfragestunde fand von 19:00 Uhr bis 19:33 Uhr statt.

Um 19:40 Uhr beginnt die Sitzung des Gemeinderates.

2 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Sachverhalt:
Der beiliegende Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wird dem Gemeinderat vom Finanzausschussobmann Franz Amering zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

3 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Hebesätze, Beiträge und Entgelte für 2023

Sachverhalt:
Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag. Lt. Erlass des Landes OÖ. vom 11.10.2022 ist die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2023 für Wasser mit EUR 2.338,00 und für Kanal mit EUR 3.901,00 netto festzusetzen.

Die Wasserbenützungsgebühr (EUR 2,10 netto) und die Kanalbenützungsgebühr (EUR 4,11 netto) sollen beibehalten werden.

Die Zählermieten und die Museumstarife (mit Ausnahme des Tarifs für Schülergruppen aus Vorchdorf) sollen beibehalten werden.

Für die Abfallgebühren wurden dem Finanzausschuss zwei Varianten für eine Tarifanpassung vorgelegt:

1. 3 % Erhöhung (hier wird keine Kostendeckung erreicht werden)
2. 6 % Erhöhung (hier wurden die zu erwartenden Erhöhungen für die Abfuhr, die Verbrennung des Restabfalls und die Übernahme des biogenen Materials berücksichtigt)

Der Ausschuss hat sich nach ausführlicher Beratung bei den Abfallgebühren einstimmig für die Variante mit 6 % Erhöhung ausgesprochen.

Für die Verabschiedungshalle wurden auf Grund des Neubaus die Gebühren überarbeitet.

Die Tarife für Altenhilfe und Essen auf Rädern, die Hundeabgabe, die Tarife für die Nutzung der Sitzungssäle, der Schulen bzw. des Mehrgenerationenraumes, sowie die Tarife für Marktstände sollen erhöht werden.

Die Tarife für die Nutzung der Kitzmantelfabrik wurden durchschnittlich um 5 % erhöht, die Tarife für die Personalüberlassung bei der Kitzmantelfabrik sollen ebenfalls angepasst werden.

Weitere Anpassungen siehe Gebührentabelle im Anhang.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, für das Jahr 2023 die in der beiliegenden Gebührentabelle angeführten Steuerhebesätze, Gebühren, Abgaben, Entgelte, Beiträge und Tarife festzusetzen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bemerkt, dass das Wasser nach wie vor auf sehr hohem Niveau im Vergleich zu den Nachbargemeinden bleibt. Evtl. könnte man überlegen wie man die Kosten senken kann. Die Mindestgebühren sind für Haushalte, die sehr wenig Wasser brauchen, seiner Meinung nach sehr nachteilig. Sehr positiv bewertet er die angehobenen Einkommensgrenzen für Essen auf Rädern. Diese entsprechen der neuen Obergrenze der Härteausgleichgemeinden.

GR Mag. Norbert Ellinger möchte zu den Mindestgebühren mitteilen, dass die Höhe so gewählt wurde, dass diese jeder bei einer normalen Körperhygiene erreicht. Er denkt über die Mindestgebühren muss man nicht diskutieren.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Finanzausschuss, dass die Gebühren, welche für das kommende Jahr festgelegt worden sind, in einem verträglichen Ausmaß festgelegt worden sind. Schon in der Vergangenheit sind wir immer bemüht gewesen, die Beträge nur moderat anzupassen. Wir wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Gemeinden bei manchen Beträgen höher liegen. Wir sind und waren immer bemüht gemeinsam das Beste für die Bürgerinnen und Bürger von Vorchdorf herauszuholen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

4 Firma Schneeberger - Pro Umwelt, Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2023

Sachverhalt:
Der Obmann des Finanzausschusses, Franz Amering, verliest nachstehenden Amtsvortrag. Mit Schreiben vom 13.10.2022 ersucht die Firma Schneeberger pro Umwelt für das Jahr 2023 um nachfolgend angeführte Preisanpassung bei der Abfallabfuhr. Die Erhöhung beträgt bei den einzelnen Abfallgefäßen zwischen 2,33 und 9,09 %. Der VPI 1976 ist in der Zeit von August 2021 bis August 2022 um 9,33 % gestiegen.

Die Tarife sollen wie folgt erhöht werden:

Hausabfälle	Tarif 2022	Änderung in %	Tarif 2023
60 lt. Müllsack pro Sack	0,86	2,33 %	0,88
60 lt. Mülltonne, pro Entleerung	0,86	2,33 %	0,88
90 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,21	9,09 %	1,32
120 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,62	8,64 %	1,76
240 lt. Mülltonne, pro Entleerung	3,24	8,64 %	3,52
770 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	10,40	8,56 %	11,29
1100 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	14,85	8,62 %	16,13

Die Preise beinhalten die Kosten für den Transport der Hausabfälle zur WAV Wels.
Diese werden bei Rechnungslegung abgezogen und an den BAV Gmunden verrechnet.

Bioabfälle

120 lt. Biotonne, pro Entleerung	1,40	8,57 %	1,52
240 lt. Biotonne, pro Entleerung	2,80	8,57 %	3,04

Die Preise inkludieren eine 4malige Wäsche der Biotonnen in den Monaten Juli und August.

In der Finanzausschusssitzung am 27.10.2022 wurden die vorliegenden Tarife einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Franz Amering bedankt sich beim Finanzausschuss für die sehr konstruktive und gute Arbeit.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

5 Anpassung der Abfuhrpreise (Indexerhöhung) für den Rollenden Kanal 2023 - proUmwelt Fa. Günter Schneeberger e. U.

Sachverhalt:
Die Firma Günter Schneeberger e. U. legt den Preisantrag zum Rollenden Kanal für das Jahr 2023 vor, so der Finanzausschussobmann Franz Amering.

VPI 2000: Stand August 2021: 149,40
VPI 2000: Stand August 2022: 163,30
Die Veränderung beträgt +13,90 Punkte oder +9,3 %

	Preise 2022	Änderung	Preise 2023
Tarifzone 1	EUR 4,18	+ 9,09 %	EUR 4,56
Tarifzone 2/3	EUR 5,02	+ 8,76 %	EUR 5,46

Anmerkung:
Tarifzone 1 - die Abweichung der prozentuellen Änderung bei der Preisänderung ergibt sich aus der Rundung – die Firma Schneeberger hat bei der Berechnung NICHT kaufm. auf zwei Stellen aufgerundet, da ansonsten die Preisänderung über 9,3 % ergeben hätte – somit beläuft sich die Änderungsprozentsätze auf 9,09 %.
Tarifzone 2 – die Firma Schneeberger hat die vertraglich zustehende Änderung von 9,3 % nicht vollständig ausgereizt und wollte in dieser Tarifzone (welche hauptsächlich zum Tragen kommt) unter 9 % erhöhen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss der Indexanpassung der Abfuhrpreise gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

6 Abänderung Landesfinanzierungsplan vom 28.03.2022 für den Ankauf eines LFA-L - Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Vorchdorf, BP 2023

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Für das LFA-L der FF (Vorchdorf Ankauf/Ersatzbeschaffung, BP 2023) wurde auf Grund einer Erhöhung der Normkosten ein Änderungsantrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt.

Das Land OÖ Dir. Inneres und Kommunales hat auf Grund des abgeänderten BZ-Antrages der Marktgemeinde Vorchdorf vom 26.09.2022, mit Schreiben (GZ: IKD-2022-251413/19-Wob) vom 06.10.2022 für den Ankauf/Ersatzbeschaffung eines LFA-L 2023 für die FF Vorchdorf folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung – Normfahrzeug	5.000		5.000
Eigenmittel der Gemeinde – Normfahrzeug	195.076		195.076
FF – Barleistung - Normfahrzeug	33.700		33.700
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	55.680		55.680
BZ – Projektfonds - Normfahrzeug		47.328	47.328
Summe in Euro	289.456	47.328	336.784

Der bereits übermittelte aufsichtsbehördliche genehmigte Finanzierungsplan vom 28. März 2022, IKD-2022-251413/7-Wob, mit Gesamtkosten von 255.500 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Die seitens der Marktgemeinde Vorchdorf lt. Angebot der **Fa. Seiwald** bekannt gegebenen Kosten für Fahrgestell und Aufbau in der Höhe von 336.784 Euro brutto werden zur Kenntnis genommen.

Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Kosten sind aber weiterhin die **max. förderbaren LFK-Normkosten idHv. 278.400 Euro brutto mit Gültigkeit ab 01.08.2022.** Die in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (17 %) wurden demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. bekannt gegebenen Normkosten 2022 (Gültigkeit: 01.08.2022) in der Höhe von 278.400 Euro brutto berechnet.

Das Vorhaben soll nachträglich in den aktuellen Rechenwerken (Voranschlag, MEFP) angepasst werden, was vom Gemeinderat zu beschließen ist; darüber ist uns unter Anschluss der diesbezüglichen Unterlagen ehest möglich zu berichten.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2024 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung **samt** Abnahmebestätigung des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. und deren Zuschuss-Anweisungsnachweis zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekannt gegebenen geltenden Normkosten 2022 für den Typ „LFA-L Norm-Löschfahrzeug Logistik (Iveco 140E32W 4 x 4)", welche dem Billigst-/Bestbieterangebot entsprechen (gültig ab 01.08.2022).

Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände (Pflichtausrüstung etc.), welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus entsprechenden zusätzlichen Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Vorchdorf zu bedecken.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-) Fahrzeugen und/oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, i.d.g.F. zu beachten sind.

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021. Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben.

Der Vorsitzende informiert, dass er die letzten 2 Tage ein Bürgermeisterseminar besucht hat und sich mit vielen Bürgermeistern austauschen konnte. Es gibt laufend Preissteigerungen bei den Feuerwehrfahrzeugen. Wir haben Feuerwehrkameraden unter uns, die in absehbarer Zeit ein Fahrzeug benötigen. Hier gab es innerhalb von 2 Monaten eine Preissteigerung von EUR 100.000,00. Wir können uns glücklich schätzen, dass uns nur eine moderate Preissteigerung trifft.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um

a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2022 (ursprünglicher Finanzierungsplan GZ: IKD-2022-251413/7-Wob) und
b) Beschluss des vorliegenden Finanzierungsplans (GZ: IKD-2022-251413/19-Wob).

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

7 Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA-L) - FF Vorchdorf (Auftragsvergabe)

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Niederschrift über die Angebotsprüfung nach § 134 BVergG 2018 und Vergabevermerk nach § 140 BVergG 2018

1. Leistungsgegenstand:

Auftraggeber: Marktgemeinde Vorchdorf

Vergabestelle: Marktgemeinde Vorchdorf

Lieferung eines neuen Löschfahrzeuges mit Allradantrieb „LFA-L", für die Freiwillige Feuerwehr Vorchdorf bestehend aus einem Fahrgestell und Aufbau samt Einbauten (siehe Ausschreibungsunterlage).

2. Durchgeführtes Verfahren:

Die Leistung wurde im offenen Verfahren nach § 112 Abs. 1 BVergG 2018 bekannt gemacht. Acht Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform des ANKÖ heruntergeladen. Zum Zeitpunkt des Angebotsendes am 9.09.2022 war nur ein gültiges Angebot auf die Plattform hochgeladen worden (siehe auch die dem Vergabeakt angeschlossene Niederschrift über die Angebotsöffnung).

3. Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl. USt.) in
Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, Halleiner Landesstraße 34, A-5411 Oberalm	336.783,60

4. Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Die Ergebnisse der Prüfung insbesondere die für die Beurteilung wesentlichen Umstände sind für das verbleibende Angebot auf einer eigenen Seite festgehalten (§ 140 Abs. 3 BVergG 2018).

Es wurde das einzige verbleibende Angebot hinsichtlich der Preisangabe und aufgrund einer kommissionellen Fahrzeugbewertung am 9.09.2022 beurteilt.

Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte
Das Angebot der Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. ist bezüglich des Zuschlagskriteriums Preis das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (300 von max. 300 Punkten).

In Bezug auf die in den Ausschreibungsunterlagen normierten Zuschlagskriterien wurde das Vergleichsfahrzeug wie folgt bewertet:

Funktionalität / techn. Daten: 282 von max. 300 Punkten
Fertigungsqualität / Qualitätssicherung: 243 von max. 250 Punkten
Kundendienst / Ersatzteilversorgung: 128 von max. 150 Punkten

Der angegebene Preis ist angemessen.

In der Gesamtsicht (siehe beiliegende Tabelle) erhielt das Angebot der Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. 953 Punkte.

Zur Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter:
Der Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurde anhand der Beilagen zum Angebot von der Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. durchgeführt und für gegeben erachtet.

Begründung der Auswahl des erfolgreichen Bieters:
Durch die bereits in der Ausschreibung angegebene Gewichtung des Preises (Preis ist angemessen) und der anderen Zuschlagskriterien ergab sich durch die kommissionelle Bewertung eine Entscheidung für den Bestbieter zu Gunsten der Firma Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H..

Ein positiver Nachweis hinsichtlich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit wurde durch die Beilagen zum Angebot erbracht.

5. Vergabevorschlag:

Das Angebot der Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Halleiner Landesstraße 34, A-5411 Oberalm ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Vergabe an die Fa. Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Halleiner Landesstraße 34, A-5411 Oberalm mit einem geprüften Angebotspreis (inkl. USt.) von EUR 336.783,60 wird vorgeschlagen.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von EUR 336.783,60 erfolgt auf der Kostenstelle 5/163044/040.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist nach § 43 iVm, § 56 (2) Z2 Oö. GemO gegeben, weil die Vergabesumme EUR 100.000,-- übersteigt.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung wie folgt:

„1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:
Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Lieferauftrag „Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb LFA-L" für die freiwillige Feuerwehr Vorchdorf wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:
Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, Halleiner Landesstraße 34, A-5411 Oberalm

Auftragssumme:
geprüfter Angebotspreis (inkl. USt.) von EUR 336.783,60

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Marktgemeinde Vorchdorf wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Bedeckung erfolgt Begründung oder wird vollständig durch das Land getragen.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von EUR 336.783,60 erfolgt auf der 5/163044/040.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

8 Angebot Fink - Zeiterfassungsprogramm

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.
Derzeit wird im Gemeindeamt ein Zeiterfassungsprogramm des ÖWD verwendet. Dieses weist allerdings nicht mehr die gewünschten und mittlerweile notwendigen Funktionen auf. Darüber hinaus ist auch kein guter Service gewährleistet.

Daher wird vorgeschlagen den Vertrag mit dem ÖWD zu kündigen und das beiliegende Angebot der GEMDAT anzunehmen. Dieses Programm der Firma Fink ist wesentlich einfacher in der Handhabung und hat den großen Vorteil der Auftragszeiterfassung, sodass unter anderem von den Bauhofmitarbeitern künftig keine händischen Aufzeichnungen mehr erforderlich sind.

Die einmaligen Anschaffungskosten betragen brutto EUR 6.456,00 und die monatlichen Kosten brutto EUR 324,08.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht,

a) den bestehenden Vertrag mit dem ÖWD zu kündigen und
b) b) das beiliegende Angebot der GEMDAT für das Fink-Zeiterfassungsprogramm anzunehmen.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

9 Strom-Einspeisevertrag - Energie AG

Sachverhalt:
Beiliegender Strom-Einspeisevertrag soll für die Verabschiedungshalle mit der Energie AG abgeschlossen werden.

Derzeit ist ein Arbeitspreis von 18,05 Cent/kWh exkl. USt gegeben.

GR Martin Rauscher bedankt sich bei GR Franz Amering für die heutige telefonische Abstimmung. Auf die Verabschiedungshalle wurden 15 kWp gebaut und wir stehen nun kurz vor der Inbetriebnahme. Ca. ¾ der erzeugten Energie werden für den Eigenbedarf des Gebäudes verwendet. Ca. 3.500 kWh bleiben für die Einspeisung ins Netz übrig. Das vorliegende Angebot beträgt ca. EUR 0,18. Die ÖMAG zahlt derzeit ca. EUR 0,52. Wenn man jedoch länger wartet und sich um eine Zusage bei der ÖMAG bemüht, kann das mehrere Wochen dauern. Bis dahin kann man dann nicht in Betrieb gehen. Er denkt es ist sinnvoll, schnellstmöglich in Betrieb zu gehen und nach 1 Jahr Laufzeit (wie im vorliegenden Vertrag vereinbart) den Vertrag, mit dem Ziel in die erneuerbare Energiegemeinschaft zu wechseln, zu kündigen.

GR Mag. Norbert Ellinger schließt sich der Wortmeldung von GR Rauscher an. Es freut ihn, dass sie unabhängig voneinander zu den selben Schlüssen gekommen sind. Bei der ÖMAG könnten wir zwar derzeit höhere Tarife lukrieren, aber es geht insgesamt um wenig Geld, dass es gescheiter ist, die PV-Anlange so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen. Ansonsten müssen wir den Strom einkaufen, welchen die PV-Anlage sonst produzieren würde. Mit Blick auf die Marktsituation lässt sich ein Auf und Ab der Einspeisetarife feststellen. Außerdem kann man noch gar nicht sagen wie die Einspeisetarife im ersten Quartal 2023 sind. Er schlägt vor, dass wir uns die Situation dann nochmals anschauen, damit wir rechtzeitig reagieren und agieren können.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Strom Einspeisevertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

10 Nutzungsvertrag Funsporthalle Gschwandt

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Eine Analyse des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes im Rahmen der stadtregionalen Strategie für die Stadtregion Gmunden hat einen Bedarf an zusätzlichen, frei zugänglichen indoor-Sportangeboten ergeben. Mit dem Betrieb der im Jahr 2019 neu errichteten Funsporthalle stellt die Gemeinde Gschwandt eine Infrastruktur zur Verfügung, die den regionalen Bedarf in der Stadtregion Gmunden abzudecken hilft.

Die Funsporthalle soll den Schulen, Vereinen und der Bevölkerung von Gschwandt sowie den Vereinen und der Bevölkerung der Nachbargemeinden in der Stadtregion zur Verfügung stehen.

Die Herausforderung besteht in der Umsetzung eines Kooperationsmodells, mit dem einerseits die Interessen der Standortgemeinde = Betreiber und andererseits die Interessen der Nutzer aus den anderen Gemeinden einfach, aber gerecht geregelt werden können. Möglich wird dies durch die im Zuge des stadtregionalen Forums bereits aufgebaute Vertrauensbasis.

Die Gemeinde Gschwandt als Standortgemeinde der Funsporthalle und die übrigen Gemeinden der Stadtregion Gmunden, und zwar Altmünster, Gmunden, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen und Vorchdorf beabsichtigen daher den beiliegenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

Für die Marktgemeinde Vorchdorf fallen hierfür jährliche Kosten in Höhe von EUR 100,00 an.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt wer die Funsporthalle nutzen kann/soll bzw. wie wird diese generell genutzt. In den letzten 2 Jahren wurde die Halle von Vorchdorf nicht genutzt. Er denkt es wäre sinnvoll die Möglichkeit zur Nutzung zu publizieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregung. Wir in Vorchdorf haben im Ort ein sehr großes Angebot um sportliche Aktivitäten auszuführen.

GV Mag. Reinhard Ammer spricht sich auch für eine Bekanntmachung auf den Kanälen der Gemeinde aus. Auch die Traunseetram soll miteingebunden werden. Die Halle ist gut mit dem Zug erreichbar.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Nutzungsvertrages „Funsporthalle Gschwandt".

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

11 Vollmacht Kaufverträge ehem. "Kamptner-Gründe"

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 wurde das Kaufvertragsmuster der Raiffeisenbank Salzkammergut eGen betreffend Kamptner Gründe beschlossen.

Mit der beiliegenden Vollmacht soll der Bürgermeister nunmehr einmalig vom Gemeinderat bevollmächtigt werden, diese Kaufverträge zu unterfertigen (und damit die darin vereinbarte Bebauungsverpflichtung abzuschließen, sowie das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Vorchdorf anzunehmen), sodass nicht jeder einzelne Vertrag separat vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass es bei einer allumfassenden Vollmacht bei der Liste Vorchdorf immer Diskussionen gibt. Er fragt, ob es primär um die Baulandsicherungsverträge und verschiedene „Entwässerungsgeschichten" geht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es um die Parzellierung geht und wir bei jeder Parzelle einen Baulandsicherungsvertrag brauchen. Die Baulandsicherungsvereinbarung wurde in das kürzlich beschlossene Kaufvertragsmuster eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Vollmacht.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

12 Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag "Speis - Einkaufsgemeinschaft Vorchdorf"

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.
Mit Mietvertrag vom 31.07.2014 hat die Marktgemeinde Vorchdorf dem Verein „Speis – Einkaufsgemeinschaft Vorchdorf" die Räumlichkeiten der ehemaligen Blumenstube im Schloss Hochhaus, im Ausmaß von ca. 30,00 m², vermietet.
Der Verein teilte nunmehr mit, dieses Mietverhältnis ehestmöglich beenden zu wollen, zumal sie geeignetere Räumlichkeiten gefunden haben. Der Mietgegenstand wurde bereits ordnungsgemäß zurückgestellt und wird daher vorgeschlagen, das Mietverhältnis mit 31.10.2022 einvernehmlich aufzulösen, sodass dem Verein keine weiteren Kosten mehr entstehen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht, die beiliegende einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Bernhard Ettinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

13 Mietvertrag ehemalige "Speis" - Spitzbart Erich

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Da die Räumlichkeiten, die vom Verein „Speis – Einkaufsgemeinschaft Vorchdorf" im Schloss Hochhaus benutzt wurden, nunmehr frei sind, wurde von Herrn Spitzbart Erich das Ansuchen gestellt, diese anzumieten. Sie sollen zur Erweiterung des Angebotes des Restaurants bzw. zur Lagerung von Lebensmitteln und Getränken bzw. allenfalls zum Verkauf von Gastroprodukten und Getränken genutzt werden.

Vorgeschlagen wird, die Räumlichkeiten an Herrn Spitzbart gemäß beiliegendem Mietvertrag zu vermieten.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

14 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Verbreiterung Tanglberg (Grundtausch Marschner)

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Auflassung des im Vermessungsplan GZ5893/22 als Teilfläche 1 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Parzellen Nr. 892/2, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 97 m² sowie die die Einreihung der im Vermessungsplan GZ5893/22 als Teilfläche 2, 4 und 5 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen 891/1, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 97 m².

Der Grundtausch mit Frau Martina Marschner wurde in der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 13.01.2022 einstimmig empfohlen im vom Gemeinderat am 05.07.2022 unter TOP 25 einstimmig bewilligt.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich bei der Familie Marschner, beim Bau- und Straßenausschuss, sowie beim Gemeinderat für die Ermöglichung. Durch diese Maßnahme steht einer Entschärfung für die Fußgänger und Radfahrer im Kurvenbereich nichts mehr im Wege.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

a) Auflassung des öffentlichen Guts der im Plan dargestellten Teilfläche 1 Gst. 892/2, KG Vorchdorf
b) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
c) Widmung der der im Plan dargestellten Teilflächen 2, 4 und 5 Parz. Nr. 891/1, KG Vorchdorf, zum Gemeingebrauch
d) Beschluss der Einreihungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):
einstimmig bewilligt

15 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Errichtung Ersatzstraße Bahnweg

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Sachverhalt.
Im Zuge der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahnweg wird eine Ersatzstraße von der Messenbacherstraße aus errichtet. Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 5488/21A als Teilflächen 1, 3, 5 ,7, 8, 9 und 10 und der Restfläche aus Teilfläche 6 (284 m²) dargestellten Flächen als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen Parzellen Nr. 161, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 1.299 m².

Den Grundablösen und -abtretungen stimmte der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 28.04.2020 TOP 18 und am 09.02.2021 TOP 10 zu.

GR Norbert Ellinger weist betreffend dem Wohnprojekt in Messenbach darauf hin, dass sich einige Bereiche noch nicht im öffentlichen Gut befinden. Er denkt es wäre wichtig, sich diese zu sichern um auf Dauer die fuß- und radläufige Verbindung über den Bahnweg ins Ortszentrum sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

e) Widmung der Teilflächen 1, 3, 5, 7, 8, 9 und 10 sowie der Restfläche aus Teilfläche 6 (284 m²) - Gst. 161, KG Vorchdorf zum Gemeingebrauch
f) Beschluss der Einreihungsverordnung

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

16 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Verbreiterung Güterweg Peintal

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt im Rahmen der Güterwegsanierung Peintal

- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 7344-3a/22 vom 01. August 2022 als Trennfläche 1 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen – Straßengattung Güterweg - Gst. 1666, KG Messenbach, im Ausmaß von 4 m².
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 7344-3a/22 vom 01. August 2022 als Trennstücke 3, 4, 5, 7, 14, 17, 18 und 19), alle KG Messenbach, dargestellten Flächen als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen – Straßengattung Gemeindestraße - im Ausmaß von 389 m²
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 7344-3a/22 vom 01. August 2022 als Trennfläche 11 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen – Straßengattung Güterweg - Gst. 1731/2, KG Messenbach, im Ausmaß von 9 m².
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 7344-3a/22 vom 01. August 2022 als Trennstücke 8 und 10, Gst. 1731/2, KG Messenbach, dargestellten Flächen als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen – Straßengattung Gemeindestraße oder Güterweg - Der östliche Verlauf der Straße von der Abzweigung bleibt weiterhin als Gemeindestraße eingereiht – siehe hellblaue Markierung auf den Planbeilagen. Der restliche Verlauf der Parz. 1731/2, KG Messenbach, ist als Güterweg einzureihen bzw. beizubehalten.
- die Auflassung des im Vermessungsplan GZ 7344-3a/22 vom 01. August 2022 als Trennstück 6 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1731, KG Messenbach, der als Trennstücke 15, 16, und 20 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1710, KG Messenbach, der als Trennstücke 12 der öffentlichen Verkehrsfläche markierten Teils öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1731, KG Messenbach und das Trennstück 22 der öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1703, KG Messenbach, im Ausmaß von insgesamt 489 m².

Der Bau- und Straßenausschuss hat sich in der Sitzung vom 02.06.2020 für die Sanierung des Güterweg Peintal ausgesprochen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 die Verbreiterung / Sanierung des Güterwegs Peintal einstimmig bewilligt und in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 die Grundabtretungs- und Flächentauschvereinbarungen einstimmig bewilligt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

g) Auflassung des öffentlichen Guts der im Plan dargestellten Trennstück 6 Gst. 1731, KG Messenbach, Trennstücke 15, 16 und 20 aus Gst. 1710, KG Messenbach, Trennstücke12 aus Gst. 1731, KG Messenbach, und Trennstück 22 aus Gst. 1703, KG Messenbach

h) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
i) Widmung des Trennstücks 1, Gst. 1666, KG Messenbach, der Trennstücke 3, 4, 5, 7 , 14 17, 18 und 19 , Gst. 1731/2, KG Messenbach, des Trennstücks 11, Gst. 1731/2, KG Messenbach und der Trennstücke 8 und 9, Gst. 1731/2, KG Messenbach, zum Gemeingebrauch
j) Beschluss der Einreihungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):
einstimmig bewilligt

17 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Begleitweg / Radweg Hörbach

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verließt nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt
- die Auflassung der im Vermessungsplan GZ 5833/22H als Teilfläche 3 dargestellten Fläche Parz. 1592/1, KG Hörbach, im Ausmaß von 410 m²
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ5833/22M als Teilfläche 10 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen 1560, KG Messenbach, im Ausmaß von 126 m².
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ5833/22H als Teilfläche 9 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen 1560, KG Hörbach, im Ausmaß von 234 m²
- die Einreihung der im Vermessungsplan GZ5833/22H als Teilflächen 2, 6, 8 und 12 9 dargestellten Flächen als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen 1592/1, KG Hörbach, im Ausmaß von 380 m².

Die Beschlussfassung zur Herstellung des Radweg Hörbach erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2014.
Die Herstellung des Begleitwegs Hörbach wurde in der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 5.3.2018 einstimmig befürwortet sowie im Gemeindevorstand am 06.03.2018 besprochen.
Der benötigte Grundtausch mit Claudia und Franz Fischer wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 3.7.2018 einstimmig bewilligt.
Die Umlegung des öffentlichen Guts bei der Liegenschaft Weinbergmair (Ursprung 7) wurde in der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 15.01.2018 einstimmig befürwortet.

GV Wolfgang Ettinger merkt an, dass es erfreulich ist, dass nach über 8 Jahren der Radweg Hörbach rechtlich abgeschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

k) Auflassung des öffentlichen Guts der im Plan dargestellten Teilfläche 3 Gst. 1592/1, KG Hörbach
l) Beschluss der Auflassungsverordnung
m) Widmung der Teilfläche 10 Parz. Nr. 1560, KG Messenbach, zum Gemeingebrauch
n) Beschluss der Einreihungsverordnung zu Punkt c)
o) Widmung der Teilfläche 9 – Gst. 460/2, KG Hörbach zum Gemeingebrauch
p) Beschluss der Einreihungsverordnung zu Punkt d)
q) Widmung der Teilflächen 2, 6, 8 und 12 - Gst. 1592/1, KG Hörbach zum Gemeingebrauch
r) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt g)

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis e):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis f):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis g):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis h):
einstimmig bewilligt

18 Einreihung öffentliches Gut - Verbreitung Messenbacherstraße und Durchgangsweg (Boardinghouse)

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger informiert nachstehenden Sachverhalt. Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Einreihung der im Vermessungsplan als Teilflächen 1 dargestellten Fläche als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen Parzellen Nr. 894/1, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 170 m².

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 12.12.2017 unter TOP 14 dem Kaufvertrag zu, in dem die Abtretung eines Teils des Grundstücks 55/4, KG Vorchdorf, ins öffentliche Gut vertraglich geregelt wurde.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass bei den vorherigen TOP die Einreihungsverordnung immer nach Umsetzungsbeginn beschlossen wurde. Da aber in diesem Bereich seit knapp 5 Jahren die Möglichkeit besteht und, dass durch die gestiegene Bebauung am Areal der früheren Moschee der Verkehr stark zunimmt, stellt er folgenden Zusatzantrag: **Zur Umsetzung der Verbreiterung der Messenbacherstraße in diesem Bereich unter Bedachtnahme der Fußgänger und Radfahrer.**

GR Johann Limberger merkt an, dass alle wissen, dass es in der Messenbacherstraße eng heruntergeht. Es gibt eine Stelle, da ragt ein Zaun auf das öffentliche Gut heraus. Er denkt, man hätte den Zaun schon längst zurücksetzen und das Stück asphaltieren, sowie für den Verkehr freigeben können. Es gibt keinen Grund zu warten.

Der Vorsitzende informiert, dass man die angesprochenen Maßnahmen erst nach Einreihung ins öffentliche Gut vornehmen kann. Im Vorfeld war es der Marktgemeinde Vorchdorf und den Entscheidungsträgern ein Anliegen dort eine Verbreiterung der Straße zu schaffen, um eine gute fußläufige Verbindung herstellen zu können.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

a) Widmung der Teilfläche 1 Parz. 894/1, KG Vorchdorf zum Gemeingebrauch
b) Beschluss der Einreihungsverordnung

Abstimmungsergebnis Hauptantrag a+b:
einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag:
Es wird um Beschlussfassung des Zusatzantrages gebeten.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag
mehrheitlich beschlossen

23 Stimmen dafür: BGM Johann Mitterlehner, ÖVP
GR Josef Scherleithner, ÖVP
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ
GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ
NEOS
GRÜNE
LV

14 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP
GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP
GR Franz Amering, ÖVP
GR Roland Lohninger, ÖVP
GR Josef Leichtfried, ÖVP
GR Matthias Traunbauer, ÖVP
GR Christian Kronberger, ÖVP
Ersatz-GR Martin Hörtenhuber, ÖVP
GR Johann Haslinger, SPÖ
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
Ersatz-GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Monika Ohler, FPÖ
Ersatz-GR Christian Ohler, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

Der Vorsitzende ersucht um Behandlung/Umsetzung des Zusatzantrages im Bau- und Straßenausschuss.

19 GDLZ - Vertrag Dr. Raml

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.
Da der Allgemeinmediziner Herr Dr. Gruber mit Jahresende seine Ordination schließt, wird Frau Dr. Katja Raml mit Anfang Jänner 2023 seine Nachfolge antreten. Hierfür hat sie passende Räumlichkeiten in Vorchdorf gesucht.
Nach mehreren Besichtigungen kommen für sie nur noch die Räumlichkeiten im GDLZ (Gesundheitsdienstleistungszentrum) in Frage. Hierfür sind einige Umbaumaßnahmen (separater Eingang und Abtrennungen zu den Therapieräumlichkeiten) erforderlich. Der Eigentümer, Franz Fischer, ist mit diesen Maßnahmen einverstanden und trägt ca. EUR 29.000,00 der hierfür anfallenden Gesamtkosten in Höhe von ca. brutto EUR 48.000,00. Die restlichen Kosten soll die Marktgemeinde Vorchdorf übernehmen.

Vorgeschlagen wird, den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Dr. Raml abzuschließen, die erforderlichen Umbaumaßnahmen bis Weihnachten 2022 durchzuführen, um die ärztliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Vorchdorf nahtlos aufrecht erhalten zu können sowie die hierfür anfallenden anteiligen Kosten in Höhe von ca. brutto EUR 19.000,00 zu übernehmen.

AL Mag. Nadine Klocker merkt dazu ergänzend an, dass im Juli 2019 der Vertrag mit Herrn Fischer abgeschlossen wurde. In diesem wurde ein Mietzins von EUR 6,60/m² für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss vereinbart. Der Mietzins wurde mit 1. September indexiert und liegt jetzt bei EUR 7,68/m². Mit einem Mietzins von EUR 8,00/m², welchen wir Fr. Dr. Raml verrechnen, sind wir kostendeckend. Weiters bezahlen wir EUR 70,00 je Tiefgaragenplatz. Fr. Dr. Raml wird je Tiefgaragenplatz EUR 80,00 angeboten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wünscht, dass seine nachfolgende Wortmeldung wörtlich ins Protokoll mitaufgenommen wird.
Vorweg muss ich sagen meine grundsätzliche Meinung der Haltung zum Gesundheitsdienstleistungszentrum oder wie ich das so liebevoll nenne Ärztezentrum ohne Ärzte denke

ist hinlänglich bekannt. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde solch höchst defizitäre Einrichtungen zu betreiben. Andererseits muss ich dazu sagen haben diese Meinungsverschiedenheiten zu diesem Thema letztendlich zur Gründung der Liste Vorchdorf geführt. Also hats auch was Gutes gehabt. Also das Ärztezentrum ohne Ärzte erhält jetzt im dritten Jahr des Bestehens eine Ärztin. Das ist ja mal was. Wie man ja vielleicht weiß, hätte ja ein Vorchdorfer Arzt bereits Interesse gehabt vor einem Jahr im Ärztezentrum zu ordinieren. Seitens der Polit- und Verwaltungsspitze der letzten Legislaturperiode wurde aber die Forderung an diesen Arzt – die Forderungen wurden immer verwegener. Er hätte das Therapiezentrum letztendlich auf eigenes Risiko dann betreiben müssen und das hat letztendlich dazu geführt, dass dieser Arzt dann gesagt hat, wie man das aus verschiedenen Shows kennt „ich bin raus". Dabei hätte sich dieser Arzt letztendlich auch nur einen separierten Bereich gewünscht, so wie das offensichtlich jetzt passiert bzw. geplant ist. Das war bereits 2016/2017 – das war dieser Jahresübergang und dann ist die Jahrhundertchance damals schon vertan worden. Die Vision eine Gemeinschaftspraxis der damaligen Polit- und Verwaltungsspitze in Vorchdorf wurde über die Bedürfnisse und Wünsche der Vorchdorfer und der interessierten Ärzte gestellt und jetzt Jahre später und eine knappe halbe Million verschleuderter Steuergelder kommt man drauf, dass es eh so besser gewesen wäre. Wir haben uns das angeschaut natürlich und uns sind ein paar Punkte aufgefallen und da muss ich danke sagen zur Nadine, wir haben da einige Male telefoniert, und weil für uns ist da natürlich der Punkt wichtig, dass der Mietzins zumindestens die Mietkosten von uns, also wir sind ja Untervermieter, dass das kostendeckend ist und das konnte geklärt werden. Wir haben das in mehreren Gesprächen aufgeklärt und ich hab das dann für mich selber ganz genau aufgeschlüsselt, also. Das kann man mal abhaken. Also wir haben 319m² Erdgeschoß, wie angesprochen worden ist einen ursprünglichen Mietzins von EUR 6,60, das ist ja jetzt indiziert worden. Eine Fläche im Keller von 63,63m² mit einem Mietzins von EUR 4,00/m², das ist glaube ich auch indiziert worden. 9 Tiefgaragenplätze à EUR 70,00, weiß ich nicht ob das auch angepasst worden ist und Freiplätze 12 Stück mit EUR 15,00. Das ist das was der Gemeinde sozusagen vermietet wurde. Und davon sollen jetzt 172m² an die Frau Dr. Raml gehen + eben Tiefgaragenplätze. Und für uns ist ein wesentlicher Punkt, dass der Eigentümer hier auch die Umbauarbeiten zur Gänze trägt. Und ich kann mich erinnern, das haben wir auch so wie uns das vorgestellt worden ist im Gemeindevorstand besprochen, ja. Worauf ich auch noch eindringlich darauf hinweisen möchte, ja, wenn ich mir den Voranschlag 2022 anschaue, dann, und da ist eine Gemeinde wirklich sehr transparent und muss man auch der Finanzabteilung danken, dass sie diese Zahlen da so gut aktuell halten, da haben wir im Voranschlag 2022 für das Gesundheitsdienstleistungszentrum ein Minus von 90.900 geplant. Jetzt rechne ich diese Mieteinnahmen von EUR 24.000,00 dagegen, das kriegen wir ja jetzt herein. Dann bleibt immer noch ein Minus von EUR 66.000 bei einer reduzierten Fläche von 218m². Das heißt Therapeuten, jetzt kann man ja ein bisschen rechnen – das heißt 25 % des Umsatzes des Therapeuten gehen an die Gemeinde – müssten dann letztendlich EUR 264.000 Umsatz generieren, damit wir unsere Kosten herein bekommen. Könnt's dann eh alles im Protokoll nachlesen. Und wir stellen jetzt deswegen einen Gegenantrag und im Anschluss möchte ich eine Sitzungsunterbrechung beantragen, dass wir das kurz beratschlagen können. Und zwar **eine Vermietung wie laut Mietvertrag, aber die Kosten für die Umbauarbeiten sollen zur Gänze vom Eigentümer getragen werden.** Und da ist dann auch der Bürgermeister gefordert, dass er das entsprechend auch verhandelt mit dem Eigentümer.

GR Matthias Traunbauer betont, man soll die Kirche im Dorf lassen. Es ist höchst erfreulich, dass sich jetzt eine Ärztin gefunden hat, die ihre Praxis im Gesundheitsdienstleistungszentrum führt. Albert Sprung meinte es ist nicht im Sinne der Gemeinde hierfür Geld

auszugeben, dass die ärztliche Versorgung gewährleistet ist. GR Traunbauer sieht das ganz anders. Die gesamte ÖVP sieht es als zukünftige Verpflichtung der Gemeinde die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Das ist keine Herausforderung die es nur in Vorchdorf gibt – in ganz Österreich und darüber hinaus ist bekannt, dass Ärzte nicht in Massen verfügbar sind. Die Gemeinden liefern sich einen Wettbewerb um die Ärzte. Daher versteht er nicht warum man hier kleinlich wird. Er denkt man soll die Chance ergreifen und nicht abwehren. Er bittet die Liste Vorchdorf, speziell Albert Sprung, um Vernunft und appelliert das nicht wieder wahlkampfmäßig aufzublasen und über ihre Kanäle schlechte Stimmung zu transportieren oder Plakate neben die Straßen aufzustellen. Die Entscheidung von Frau Dr. Raml kann jederzeit wieder rückgängig gemacht werden, wenn der Gegenwind zu groß wird. Es gibt genügend andere Gemeinden, die sich für eine Ärztin interessieren. Er denkt nicht, dass sich den Erfolg dann die Liste Vorchdorf umhängen möchte.

Der Vorsitzende schließt sich der Wortmeldung von GR Traunbauer an. Er ist über Albert Sprung sehr verwundert. Sprung ist es, der immer Vergleiche zu Nachbargemeinden herstellt, gerade wenn es um Zahlen geht. In diesem Fall hat sich der Vorsitzende die Mühe gemacht und von 2 Gemeinden in unmittelbarer Nähe Informationen eingeholt. 1 Gemeinde im Bezirk Kirchdorf hat auch Räumlichkeiten an einen Arzt vermietet. Dieser Arzt hätte gerne Covid19-bedingt ein Entgegenkommen seitens der Gemeinde gehabt. Die Gemeindevertreter dieser Gemeinde dürfen ähnlich, wie GV Sprung, gepolt gewesen sein und wollten keine finanzielle Unterstützung zulassen. Der Effekt war – der Arzt ist weg. Er hat sich in einer Nachbargemeinde angesiedelt. Nun sucht die Gemeinde vergeblich. Mittlerweile gibt es in Oberösterreich 45 Gemeinden, die einen Arzt suchen. Während den Gesprächen mit Fr. Dr. Raml wurde ein Artikel von Herrn Dr. Niedermoser veröffentlicht, wie schwierig es sich für Gemeinden gestaltet, Ärzte und vor allem Allgemeinmediziner, zu finden. Die zweite Gemeinde, die der Vorsitzende kontaktiert hat, zahlt jedes Jahr EUR 10.000,00 für 3 Jahre, also EUR 30.000,00, Mietzuschuss. Wir in Vorchdorf haben ein Gebäude, welches wir adaptieren und der Besitzer nicht wenig Geld dafür in die Hand nimmt. Die Marktgemeinde Vorchdorf übernimmt hier nur die Kosten für den Eingangsbereich und für die Arbeitsmittel/Inventar für unsere Mitarbeiterin. Das sind bewegliche Gegenstände, welche uns gehören. Dass muss man klar differenzieren. Er möchte nicht vor der Bevölkerung stehen und mitteilen müssen, dass es sich die Marktgemeinde Vorchdorf nicht geleistet hat eine Allgemeinmedizinerin zu unterstützen. In der Kürze konnten die Räumlichkeiten gefunden werden, um die Arztpraxis auszuüben. Es ist unsere Pflicht in gewisser Hinsicht zu unterstützen. Es wurde nichts verschenkt, Frau Dr. Raml zahlt der Gemeinde selbstverständlich Miete für die Räumlichkeiten, wie von AL Mag. Nadine Klocker anfangs vorgetragen. Die Kostendeckung ist gegeben. Weiters teilt er mit, dass er über die Zahlen die GV Sprung in den Raum stellt und dass wir EUR 500.000 verschleudert haben, hier wirklich nicht diskutieren möchte.

GR Gerhard Radner merkt, dass das Thema Gesundheitsdienstleistungszentrum immer wieder zu Diskussionen führt und auch ein Lieblingsthema von Albert Sprung ist. Es gibt auch eine Aufsichtsbeschwerde die GV Sprung zu diesem Thema eingereicht hat. Dazu gibt es eine Enderledigung der IKD, die er heute in Erinnerung rufen möchte. In dieser geht es auch um Themen wie Befangenheit. Er verliest aus der Enderledigung der IKD: „Aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf vom 30. März 2021 geht hervor, dass der Beschwerdeführer (in diesem Fall Albert Sprung) selbst Betreiber von vier Praxen im Gesundheitsbereich ist und am 9. Oktober 2018 bei der Marktgemeinde vorstellig wurde, um sich über die Räumlichkeiten und Konditionen des geplanten Gesundheitsdienstleistungszentrums ausführlich zu informieren."

Er möchte heute nicht zu viele alte Sachen hochkochen, doch es gibt hier auch das Thema der Befangenheit, das im Raum steht und auch von der IKD festgestellt wurde.
Wir müssen und können uns wirklich glücklich schätzen, dass sich Frau Dr. Raml entschieden hat, in Vorchdorf ansässig zu werden. Er findet es gut, dass die Gemeinde Rahmenbedingungen schafft, um für unseren Ort eine wichtige Infrastruktur zu schaffen. Persönlich findet er es schlau, dass das GDLZ dort entstanden ist. Die Nähe zum Bezirksaltenheim ist gegeben. Es ist ein Infrastrukturthema mit welchem wir nachhaltig in die Zukunft blicken können.

GR Elisabeth Steinbach möchte gerne an die Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege erinnern. Diese hat auf Initiative von GR Eva Brandstötter-Eiersebner zum letzten Mal am 30. August getagt. Bei diesem Treffen wurden die Voranschlagszahlen für 2022 begutachtet, auch die Liste Vorchdorf war vertreten. Die Prognosezahlen der einzelnen Bereiche hat man sich angeschaut. In einigen Bereichen konnte festgestellt werden, dass eine Mehrauslastung erreicht wurde, in manchen vielleicht nicht so viel wie wir es uns gewünscht hätten. Bei der nächsten Sitzung am 29.11.2022 werden wir uns vermutlich mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. An dieser Stelle bittet sie Leonie Streng die prognostizierten Mietzinseinnahmen für 2023 vorzubereiten. Wie wir alle wissen, ist jede Fraktion in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Dazu lädt sie ausdrücklich noch einmal die Liste Vorchdorf ein, daran teilzunehmen und sich einzubringen.

Vzbgm. Alexander Schuster appelliert an die Vernunft. Wir haben einige Ärzte in Vorchdorf, die in naher Zukunft in Pension gehen. Heute haben wir die einzigartige Möglichkeit eine Ärztin zu bekommen, die voraussichtlich länger bei uns bleibt. Nutzen wir die Chance und beschließen wir den Vertrag. Wenn wir als Gemeinde für die Bürger ein bisschen was draufzahlen, an dem soll es nicht scheitern. Er ersucht um einen einstimmigen Beschluss um Fr. Dr. Raml ein klares Votum zu zeigen. Wir brauchen sie und freuen uns gute Ärzte in Vorchdorf zu haben.

GR Johann Limberger hat das Gefühl, es ist etwas falsch rüber gekommen, auch die Liste Vorchdorf spricht sich für die neue Ärztin aus. Es soll wieder Geld investiert werden. Vor ein paar Jahren wollte Dr. Hohn eine schallgedämmte Tür, da hieß es nein. Manche Interessenten wurden dadurch vertrieben. Warum muss die Gemeinde zahlen? EUR 20.000 für einen Vermieter – ist halt so. Dass immer die Gemeinde zahlen muss, muss auch nicht sein.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner schließt sich Vzbgm. Alexander Schuster an. Auch sie kann nur an die Vernunft appellieren. Wenn sie hört, dass eine Jahrhundertchance mit Herrn Dr. Hohn vertan wurde, stellt es ihr die Haare auf. Herr Dr. Hohn war vorher in Vorchdorf und ist nachwievor in Vorchdorf. Sie weiß den genauen Zeitpunkt nicht, aber er wird nicht mehr allzu lange ordinieren. Alles was eine Gemeinde tun kann, um eine/n Allgemeinmediziner/in heranzuziehen ist gut und wichtig und durchaus einer Gemeinde zuträglich. Wie man wieder einmal auf diese Weise agieren kann, ist ihr unverständlich. Wenn eine Gemeinde etwas dazuzahlt, weil sie sich das für die Bürgerinnen und Bürger leistet, dann ist das wichtig und vernünftig. Das wird auch in anderen Gemeinden so gehandhabt. Wenn ich grundsätzlich gegen etwas bin und schaue, dass man es weiterhin Ärztezentrum ohne Ärzte nennen kann, dann ist das für sie eine moralische Frage.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung formuliert den Gegenantrag noch einmal. Vermietung wie laut Mietvertrag, Kosten für die Umbauarbeiten sollen zur Gänze vom Eigentümer getragen werden. Die Liste Vorchdorf will die Ärztin und auch vermieten, aber im Gemeindevorstand

wurde gesagt, es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Er will, dass das eingehalten wird. Wenn die notwendigen Investitionen nicht für die Ärztin sind, sondern für das GDLZ, dann müsste sie man da herausnehmen und irgendwo anders dann beschließen. Offensichtlich ist der Betrag für die Umbauarbeiten – ist super. War immer das was ursprünglich geplant war oder gewünscht wurde von der Ärzteschaft. Er denkt es haben sich alle zum falschen Sachverhalt vorbereitet. Die Liste Vorchdorf ist für die dafür. Seiner Meinung nach müsste diese Arbeitsgruppe alle 2 Wochen tagen. Er hat selbst 3 Praxen, nicht 4. 2018 war er aufgrund seines Interesses im GDLZ eine Praxis zu eröffnen beim ehemaligen Amtsleiter. Dieser teilte ihm mit, dass er gar nicht die Voraussetzungen dafür hat. Wie soll das dann mit ihm im Wettbewerb stehen. Er meint weiters, dass sich GR Radner besser erkundigen sollte. Wir zementieren letztendlich diese – EUR 66.000,- - 90.000,- + Mieteinnahmen, wenn nicht maßgeblich etwas passiert durch die Untervermietung. Es ist dann nicht mehr so leicht das GDLZ zu schließen. Die Chance auszusteigen ist vergeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich GV Sprung ständig bemüht, das Gesundheitsdienstleistungszentrum schlecht zu finden. Durch mehrere Berichterstattungen von GV Sprung hat es sich schwierig gestaltet Ärzte für Vorchdorf zu begeistern. Nun sprichst du davon die Chance zu nutzen. Die Chance müssen wir unbedingt nutzen, dass Frau Dr. Raml ihre Praxis bei uns eröffnet. Dass GV Sprung ständig auf den Zahlen herumreitet, findet er sehr schade. Er hat auch mit den ansässigen Therapeuten Gespräche geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich weitere Ärzte für Vorchdorf interessieren. Das GDLZ wurde für Fachärzte ausgelegt. Der Standort und dessen Erreichbarkeit ist sehr günstig gelegen. Wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Das beste was wir heute machen können, ist ein einstimmiges Votum. Das zeigt den Vertrauensvorschuss für die Ärztin. Es wäre schade, wenn sich die Ärztin anders entscheidet. Über die Arbeitsgruppen können wir gerne sprechen. Diese kann auch öfters tagen, wenn es gewünscht ist. Er regt gleichzeitig zur Teilnahme an.

Vzbgm. Alexander Schuster informiert, dass im Gemeindevorstand nichts betreffend der Kosten beschlossen wurde. In dieser Sitzung berichtete der Vorsitzende, dass eine Ärztin Interesse an den Räumlichkeiten im GDLZ bekundet hat und derzeit Gespräche laufen. Es wären bauliche Maßnahmen notwendig. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt Kosten zu übernehmen. Kosten nicht alle Kosten!

Ersatz-GR Bernhard Ettinger stoßt das Thema Befangenheit auf. Er meint der Eigentümer steht der ÖVP nahe und dieser macht auf Kosten der Gemeinde bzw. der Allgemeinheit Gewinne. Weiters findet er es schade, dass über das Mitglied der Liste Vorchdorf in der Arbeitsgruppe abfällig gesprochen wurde.

GR Johann Limberger denkt Vzbgm. Schuster ist der Beste im Wortumdrehen. Aber er hat sicher recht.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass sich nun eine Sache für ihn geklärt hat. Die Liste Vorchdorf war eingeladen zur Arbeitsgruppe. Über die Beurteilung wie es dort war, müssen sich seiner Meinung nach alle die nicht bei der Sitzung dabei waren zurückhalten. Wichtig ist, dass jede Fraktion eingeladen wird und auch dabei ist, so wie in allen anderen möglichen Arbeitsgruppen auch. Weiters ist ihm nun auch klar, um was es der Liste Vorchdorf geht - ÖVP-Nähe des Eigentümers. Er denkt, man muss das klar auseinander halten. Persönliche Befindlichkeiten haben mit dem Sachthema, seiner Ansicht nach, nichts zu tun. Wenn der Gemeinderat sagt, der Eigentümer soll die gesamten Kosten übernehmen, dann

riskieren wir, dass der Eigentümer mitteilt „das mach ich nicht". Dann haben wir ein großes Problem. Wie schon der Vorsitzende angesprochen hat, könnte sich die potentielle Gemeindeärztin einen anderen Standort suchen, wenn sich der Gemeinderat nicht einig ist. Es geht um EUR 19.000, das ist nicht wenig – er würde das trotzdem nicht riskieren.

GR Josef Leichtfried versteht die Diskussion heute nicht. Wir müssen froh sein, dass wir eine Ärztin bekommen und das Gesundheitssystem in unserem Ort weiter funktioniert. Denkt einmal zurück, damals wurde Herrn Dr. Preinsdorfer alles ermöglicht, dass er eine Ordination in der Nähe des Freibades führen konnte. GV Sprung war selbst bei den Beschlüssen betreffend GDLZ dabei. Nur hat er seinen Willen nicht durchsetzen können. Jetzt muss die ÖVP das ausbaden. Das ist unfair, wir sollen gemeinsam für das Gesundheitssystem in Vorchdorf zusammenarbeiten.

GR Mag. Norbert Ellinger meint nicht nur die ÖVP Vorchdorf, sondern wir alle müssten das ausbaden, denn das Risiko besteht, dass die Ärztin abspringt.

GV Mag. (FH) Christian Beisl appelliert, dass heute ein einstimmiger Beschluss gefällt wird. Es geht um EUR 19.000,- die gut investiert sind. Er bittet die Liste Vorchdorf damit aufzuhören, Vorchdorf schlecht zu machen. Das zieht sich durch wie ein roter Faden. Irgendwann werden Ärzte, Unternehmer und Bürger sagen „in Vorchdorf wird nur gestritten – hier komm ich nicht hin." Bitte geben wir Frau Dr. Raml das Vertrauen. Sie soll sich in Vorchdorf wohl fühlen und einen guten Start haben.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bezieht sich auf den Beschluss vom 05.07.2019. Das war sein erster Tag als ordentlicher Gemeinderat. Hier wurde die Miete für das EG im Ärztezentrum beschlossen. Es wurde immer von einem Ärztezentrum gesprochen. Wir wollen, dass Fr. Dr. Raml nach Vorchdorf kommt, aber auch dass Zugesagtes eingehalten wird. Betreffend „Schlechtmachen" teilt er mit, dass das immer auf Fakten basiert. Wenn Fakten so sind, wie sie sind und diese als schlecht beschrieben werden, ist das halt so. Wenn wir auf EUR 66.000,- sitzen bleiben, dann können wir Mitarbeiter oder da und dort etwas einsparen. Letztendlich ist das auch ein Fakt. Sie bringen nur Fakten auf den Tisch.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, dass die Kosten für den Umbau der Eigentümer trägt. Wir als Gemeinde mieten vom Eigentümer die Ärztepraxis im Erdgeschoß, diese soll auch für eine Ärztin tauglich sein. Wenn Kosten für den Umbau anfallen, soll der Eigentümer die Kosten tragen.

Beschlussvorschlag:
Es wird um Abstimmung des Gegenantrages ersucht.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:
mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

1 Befangenheit: GR Matthias Traunbauer, ÖVP

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:
mehrheitlich beschlossen

32 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Sandra Sprung, LV
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV

GR Sabrina Walther war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

20 Indirekteinleitervertrag - Beschlussfassung Neuvertrag für Eni Austria GmbH (AGIP) - Tankstelle

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Am 05.10.2022 wurde von der Firma eni austria, Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien für den Standort in Vorchdorf, fristgerecht ein Antrag auf Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer in das öffentliche Kanalisationssystem der Marktgemeinde Vorchdorf eingebracht.
Der bisher gültige Indirekteinleitervertrag Zl.851-10025/ZU-246-2007/KM vom 27.02.2007 erlischt gemäß Vertragspunkt E am 31.12.2022.

Vom Kanalplaner der Marktgemeinde, Herrn Andreas Schachner, Bsc (Firma IKW), wurde nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen die beilliegende Zustimmung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der beiliegenden Zustimmungserklärung 20012 ersucht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

21 Indirekteinleitervertrag - Beschlussfassung Erstvertrag für Kalki's Hausfleischerei e.U., Albenedt 19 - Fleischerei

Sachverhalt:
Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Am 13.04.2022 wurde von der Firma Kalki's Hausfleischerei, Albenedt 19, 4655 Vorchdorf als Antragsteller und Grundeigentümer ein Antrag für die Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem der Marktgemeinde Vorchdorf gemäß § 32 WRG 1959 gestellt.
Vom Kanalplaner der Marktgemeinde, Herrn Andreas Schachner, Bsc (Firma IKW), wurde nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen die beilliegende Zustimmung vorbereitet.

Weiters teilt er mit, dass dieser TOP äußerst positiv zu sehen ist, da nun endlich die jahrelangen Bemühungen aller Beteiligten bezüglich Abwasserbeseitigung erfreulicherweise abgeschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der beiliegenden Zustimmungserklärung 20011 ersucht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

22 BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg - Auflassung

Sachverhalt:
Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

BBPL „Fischböckau Stöhr“ Auweg

Es sind alle Grundstücke bebaut – BBPL ist nicht mehr zeitgemäß
Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.
Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Auflassung

- des Bebauungsplans „Fischböckau Stöhr“ Auweg

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

23 FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 561 m²

Sachverhalt:
Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 – Hofbauer – KG Eggenberg

Ansuchen von Karoline und Friedrich Hofbauer (Seyrkam 11, 4655 Vorchdorf) am 29.06.2022 auf Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von ca. 828 m². Familie Hofbauer möchte einen Baugrund für eines ihrer 4 Kinder schaffen.

Der öffentliche Kanal ist vorhanden da sich rund um das Grundstück bereits ein Wohngebiet befindet. Wasserversorgung mittels eigenem Hausbrunnen, wie im umliegenden Wohngebiet.

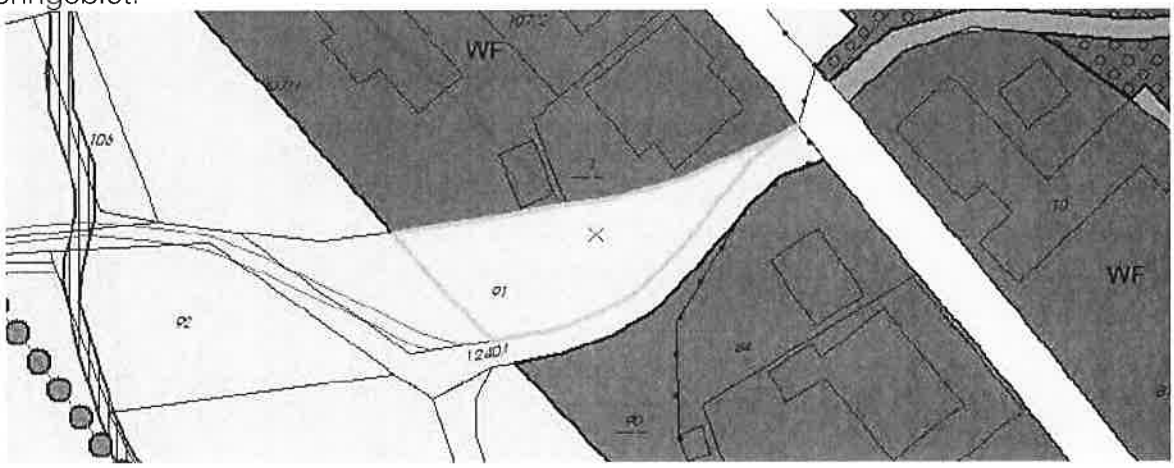

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, befürwortet. Es soll im Hinblick auf die Beibehaltung einer klaren Siedlungsaußengrenze nur jene Fläche gemäß der obigen Abbildung als „Wohngebiet" umgewidmet werden. Die Widmungsfläche beschränkt sich damit auf ca. 561 m².

Erstbeurteilung des Ortsplaners: Positiv (siehe Anlage) (= klassischer Lückenschluss)

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK Änderung

- der Parzelle T 91, KG Eggenberg,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 447 m²,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 114 m²
- aufgrund der Straßenverbreiterung der Erschließungsstraße im öffentlichen Gut im südlichen Anschluss auf 6 Meter – in Abstimmung mit der Straßenverwaltung,
- Nachweis der erforderlichen technischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Oberflächenentwässerung) seitens Antragsteller
- Baulandsicherungsvertrag,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

24 Allfälliges

GR Matthias Traunbauer möchte zum Thema Liveübertragung ein paar Gedanken und Anregungen ansprechen.
Zu Beginn der Bürgerfragestunde hat Mag. Nadine Klocker, in ihrer Funktion als Amtsleiterin, eine Bitte im Sinne der Mitarbeiter ausgesprochen, dass diese bitte nicht gefilmt und ausgestrahlt werden möchten. Das riesen Problem, das er hier sieht, ist, dass sich auch die Marktgemeinde Vorchdorf nicht von der Tatsache wehren kann, dass am Arbeitsmarkt eine Situation herrscht, wo Mitarbeiter ein äußerst rares Gut sind. Wir alle können uns glücklich schätzen, aktuell sehr vertrauenswürdige, verlässliche Mitarbeiter am Gemeindeamt zu haben, die uns sehr gut zuarbeiten und uns in unserer Tätigkeit helfen. Er weiß nicht, ob das so schlau ist zu riskieren, dass uns Mitarbeiter abhanden kommen. Wo anders bekommen sie vielleicht mehr bezahlt und müssen sich so manches „nicht antun". Er denkt, das ist nicht zielführend. GV Sprung hat auch Mitarbeiter, wenn er sich gegenüber seinen Mitarbeitern so verhalten würde, würde es ihm moralisch nicht gut tun. Am Gemeindeamt tut es die Liste Vorchdorf aber, weil es sie persönlich nicht betrifft und man sich hinter der Masse versteckt. Er empfiehlt über das nochmal sehr gut nachzudenken, ob das für die politische Arbeit in Vorchdorf zielführend ist.

GR Johann Limberger meint, dass vergessen wird, dass es sich um eine öffentliche Gemeinderatssitzung handelt. Wels streamt seit mindestens 5 Jahren. Er denkt, dass ist Standard. Alle haben ein Handy und stellen alles ins Internet und hier will man es nicht. Es gibt Gesetze und fertig. Wer das nicht will, muss daheim bleiben. Das man das über Mitarbeiter spielt ist fraglich.
Er regt an, die Bürgerfragestunde in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.
Weiters berichtet er von einem Antrag von Vzbgm. Alexander Schuster im Bau- und Straßenausschuss betreffend Schilderwald im Brodwinkel. Die Schilder wurden entfernt und dann wieder aufgestellt. GR Limberger wirft der ÖVP Freunderlwirtschaft vor. Warum stehen die Schilder jetzt noch immer?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tafeln in einer früheren Ausschusssitzung beschlossen wurden. Dieser Beschluss soll nun nicht mehr gelten? Schaut euch den Sachverhalt dazu einmal an. Zum Schilderwald teilt er mit, dass es sich um Achtung Kinder-Tafeln am Privatgrund handelt.

GR Johann Limberger spricht nochmals die Tafeln im Brodwinkel an.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger teilt mit, dass er sich dort gegen Freunderlwirtschaft verwehrt. Es gibt eine Gemeindeaufsicht, welche die Rechtsansicht teilt, dass wenn ein Beschluss im Ausschuss gefasst wurde und ein neuer Beschluss exakt zu diesem Thema kommt, der alte Beschluss nicht aufgehoben werden muss, sondern der neue Beschluss Gültigkeit erlangt.

GR Franz Amering lädt alle nach 2-jähriger Pause zum Christkindlmarkt ein. Es wird eine Lesung am 03.12. um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche mit dem Sunshinechor geben. Weiters gibt es wieder viele Aussteller, den beliebten Zug, die Alpakas, die Perchten,... Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Bezirksseniorenheim kurz vor der Fertigstellung steht. Wenn nichts mehr dazwischen kommt, wird in der ersten Dezemberwoche die Übersiedelung der ersten Bewohner aus Kremsmünster stattfinden.

Weiters gibt er bekannt, dass es betreffend des Diebaches einen fertigen Plan für die Maßnahmen gibt. Es soll im Frühjahr, sofern das Wetter mitspielt, mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Ausführungen macht die Wildbachverbauung. Wir als Gemeinde sind an den Kosten beteiligt. Es wird eine Anrainerinformation dazu geben.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.
Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:49 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat LV

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022
Der Bürgermeister: